Informationsblatt zur Realschulprüfung für die Jahrgangsstufe 10 im Schuljahr 2016/17

Jahresfortgangsnoten: Freitag, den 19.05.2017
Letzter Unterrichtstag: Freitag, den 19.05.2017

Schriftliche Prüfungen

Die schriftlichen Prüfungen beginnen 8 Uhr. Sie finden in
Deutsch (210 Min.) am 22.05.2017
Mathematik (180 Min.) am 24.05.2017
Englisch (150 Min.) am 29.05.2017 statt.

Bitte kommen Sie ca. 20 Minuten vor Prüfungsbeginn (7.40 Uhr) zum angegebenen Raum. Die Sitzordnung legt der Fachlehrer fest.
Bitte beachten Sie, dass Sie keine unerlaubten Hilfsmittel nutzen bzw. an oder bei sich haben. Über entsprechend zugelassene Materialien informiert Sie rechtzeitig der Fachlehrer. Sicherheitshalber werden alle Taschen, Beutel u.ä. sowie Handys o.a. technische Hilfsmittel vorn im Prüfungsraum abgelegt. Jacken verbleiben in den Garderobenschränken. An Ihrem Arbeitsplatz sollten Stifte und können Esswaren und Erfrischungsgetränke liegen. Das Papier stellt die Schule.
Auf ihrem Platz finden Sie einen Mantelbogen, den Sie bitte vor Prüfungsbeginn mit den notwendigen Daten (Name, Fach, Datum) ausfüllen. Im Mantelbogen finden Sie abgestempeltes Papier, das für die Reinschrift zu nutzen ist. Bitte notieren Sie auf allen beschriebenen Seiten Ihren Namen, empfehlenswert ist eine Nummerierung der Seiten. Das Konzeptpapier kann für Vorschriften genutzt werden. Sollte das Papier nicht ausreichen, hat der Fachlehrer weiteres.
Sie sind nicht verpflichtet, von jeder Arbeit zunächst einen Entwurf oder eine Vorschrift anzufertigen. In die Bewertung der schriftlichen Prüfungen geht die Form ein.

Während der Prüfungszeit darf jeweils nur ein Schüler nach Zustimmung der Aufsicht führenden Lehrer den Prüfungsraum vorübergehend verlassen. Der Zeitraum der Abwesenheit wird im Protokoll vermerkt. Bitte beachten Sie, dass aus organisatorischen Gründen die Zeiten für die Toilettennutzung vorgeschrieben werden. Während der Pausenzeiten ist das Verlassen des Raumes ausgeschlossen.
Am Ende der Prüfung geben Sie bitte sämtliche Prüfungsunterlagen (inkl. Konzepte und nicht benutztes Papier) bei der Aufsicht ab. Die Abgabezeit und die Anzahl der beschriebenen Seiten vermerken Sie bitte auf dem Mantelbogen und unterschreiben diesen dann. Der Aufsicht führende Lehrer zeichnet dies gegen.
Bei vorzeitiger Beendigung der Prüfung sind Sie angehalten, nach Abgabe aller Prüfungsunterlagen umgehend das Schulgelände zu verlassen.

Die Ergebnisse der schriftlichen Prüfungen werden Ihnen am 07.06.2017 (Zeit und Ort über Klassenlehrer) mitgeteilt.
Eine Einsichtnahme in die Arbeiten ist am 16.06.2017 von 8.00 bis 10.00 Uhr möglich.

Mündliche Prüfungen

Die mündlichen Prüfungen finden in der Zeit vom12.06. bis 22.06.2017 statt.
Hauptprüfungstag ist der 12.06.2017.
Am letzten Schultag erfahren Sie die Jahresfortgangsnoten und erhalten einen Laufzettel. Bitte geben Sie an diesem Tag auch alle Freiexemplare ab, was auf dem Laufzettel quittiert wird.
Die Aufgaben der schriftlichen Prüfung werden im Rahmen der Lehrpläne gestellt. Bis zum 12.05.2017 sammelt der Klassenleiter Wünsche nach dem mündlichen Prüfungsfach. Die individuellen Prüfungstermine entnehmen Sie bitte dem Prüfungsplan, der im Aufgang Haupteingang ausgehangen wird.
Bis zum 09.06.2017 geben Sie bitte Ihrem Klassenleiter die Wünsche für die freiwillige mündliche Prüfung (in den Fächern der schriftlichen Prüfung) ab.

Empfehlenswert sind Konsultationen bei dem Fachlehrer Ihrer mündlichen Prüfung. Sie dienen der Beantwortung inhaltlicher Fragen und der Klärung von Unklarheiten.

Die Vorbereitungszeit für die mündliche Prüfung beträgt im Regelfall 10 Minuten. Änderungen teilt Ihnen der Fachlehrer mit.
Finden Sie sich bitte 30 Minuten früher im Aufenthaltsraum ein. Mit der Vorbereitungszeit, die im Prüfungsplan vermerkt ist, erhalten Sie im Vorbereitungsraum von der Aufsicht die Prüfungsaufgabe. Diese sollten Sie bearbeiten und sich hierzu Aufzeichnungen machen. Gestempeltes Papier stellt die Schule.
Von dort aus werden Sie in den Prüfungsraum gebracht. Während der Prüfung, die 15 Minuten dauert und von Ihrem Fachlehrer durchgeführt wird, dürfen Sie die Aufzeichnungen als Gedächtnisstütze verwenden. Bei der Prüfung wird sowohl auf Ihre Kenntnisse als auch auf Ihre Ausdrucks- und Urteilsfähigkeit Wert gelegt.
Nach der Prüfung geben Sie bitte alle Unterlagen (Prüfungsaufgabe, Aufzeichnungen, Materialien) im Prüfungsraum ab.
Außerdem können Sie die noch behaltenen Freiexemplare an Lehrbüchern im Vorbereitungsraum dem Aufsicht führenden Lehrer reichen und die Abgabe auf Ihrem Laufzettel bestätigen lassen.

Rechtliche Hinweise

a) Hilfsmittel
Erkundigen Sie sich bei Ihrem Fachlehrern, welche Hilfsmittel die Schule stellt (Duden) und welche Sie selbst mitbringen müssen (Tafelwerk). Letztere müssen frei von unerlaubten Eintragungen sein. Behalten Sie auf keinen Fall unerlaubte Hilfsmittel (z.B. graphikfähige, programmierbare Taschenrechner, Uhren oder Handys bei sich, den nach der Thüringer Schulordnung § 63 (6) gilt:
„Wer bei der Prüfung täuscht oder zu täuschen versucht, kann von der weiteren Teilnahme an der Prüfung in dem Fach des betreffenden Prüfungsteils ausgeschlossen werden. Die Prüfung in dem Fach dieses Prüfungsteils kann mit der Note „ungenügend“ bewertet werden.“
Dies bezieht sich auch auf die Zeit der Abwesenheit im Prüfungsraum (Toilettenzeiten).

b) Versäumnis eines Prüfungstermins
Informieren Sie sich sorgfältig über die Prüfungstermine und alle anderen im Zusammenhang. Ein von Ihnen versäumter Termin muss nicht nachterminiert werden. Entsprechend versäumte Termine gelten als mit „ungenügend“ bewertet.
Ist ein Prüfling durch Krankheit oder sonstigen nicht von ihm zu vertretende Umstände in der Ablegung der Prüfung oder eines Prüfungsteils verhindert, so hat er dies in geeigneter Weise unverzüglich nachzuweisen. Eine Mitteilung an die Schule muss bis 8.00 Uhr erfolgen. Bei Krankheit ist ein ärztliches Zeugnis vorzulegen. Der Vorsitzende der Prüfungskommission kann die Vorlage eines amtsärztlichen Zeugnisses verlangen. Er entscheidet, ob eine vom Schüler nicht zu vertretende Verhinderung gegeben ist. Vorsitzender der Prüfungskommission ist an unserer Schule Herr Grigo.

c) Zuerkennung des Realschulabschlusses
Der Realschulabschluss ist im § 67 der Thüringer Schulordnung geregelt.

Erfurt, August 2016
Gez. P. Grigo